

Leitfaden zur Checkliste „Inklusive Schule“

Ziel und Funktion

Die Checkliste kann zur Standortbestimmung bei der Entwicklung einer inklusiven Schule vor dem Hintergrund des *Hessischen Referenzrahmens Schulqualität* (HRS) genutzt werden. Sie bezieht sich auf Kriterien aus den Qualitätsbereichen I - VII des HRS, die unter dem Fokus Inklusion ausgewählt und teilweise durch inklusive Aspekte ergänzt wurden. Für eine differenzierte Einschätzung der Kriterien können die anschließenden Fragen und Anhaltspunkte, die den Kriterien im HRS zugeordnet sind, hilfreich sein.

Die Checkliste ermöglicht es mit einem einfachen Verfahren eine erste Einschätzung darüber vorzunehmen, wie der aktuelle Entwicklungsstand unter dem Aspekt „inklusive Schule“ im Kollegium wahrgenommen wird und in welchen schulischen Bereichen sich daraus besonderer Handlungsbedarf ergibt.

Beim Umgang mit den Ergebnissen ist es wichtig, sich bewusst zu machen, dass es sich nicht um objektive Aussagen über den Entwicklungsstand der Schule handelt, sondern dass die Daten die subjektive Wahrnehmung der Personen widerspiegeln, die durch sehr unterschiedliche Faktoren beeinflusst sein können. Diese Wahrnehmung wirkt sich allerdings auf Einstellung und Motivation aus und sollte deshalb thematisiert werden.

Das zentrale Anliegen ist es deshalb, auf der Grundlage einer überschaubaren Datenbasis miteinander ins Gespräch zu kommen. Eine solche „kommunikative Validierung“ der Daten beinhaltet die gemeinsame Verständigung über die Ursachen und Gründe für die Bewertung und ermöglicht, vor diesem Hintergrund Wege zu finden, Schule gemeinsam weiterzuentwickeln. Die Zahlen geben dabei eine Orientierung, welche Inhalte thematisiert werden sollten.

Einsatz der Checkliste

1. Standortbestimmung

Für den Einsatz der Checkliste zur Standortbestimmung gibt es unterschiedliche Verfahren:

A. Das Kollegium wird im Vorfeld einer Konferenz gebeten, die Checkliste auszufüllen, so dass das Befragungsergebnis Grundlage der Diskussion in der Konferenz sein kann. Bei großen Kollegien ist es sinnvoll, in der Konferenz die Auswertung zuerst in Gruppen vorzunehmen und die Gruppenergebnisse anschließend im Plenum zu clustern und zur Diskussion zu stellen.

Leitfragen für die Auswertung und Maßnahmenplanung könnten sein:

- Welche Kriterien erfüllen wir bereits? Woran erkennen wir das?
- Wo haben wir besonderen Entwicklungsbedarf? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Ergebnis der gemeinsamen Diskussion sollten – über die Verständigung hinaus – zwei bis drei Entwicklungsvorhaben sein, an denen vordringlich gearbeitet wird.

B. Im Vorfeld einer Konferenz nehmen die Mitglieder der Schulleitung bzw. der Steuergruppe mit Hilfe der Checkliste eine individuelle Einschätzung vor, die gemeinsam ausgewertet, analysiert und interpretiert wird. Ziel der Diskussion sollte sein, sich zum einen auf Bereiche zu verständigen, in denen die Schule in Bezug auf das Vorhaben „inklusive Schule“ schon recht gut aufgestellt ist und zum anderen die Bereiche zu benennen, in den vordringlicher Entwicklungsbedarf gesehen wird. Dieses Ergebnis wird auf der Konferenz dem Kollegium vorgestellt, mit der Bitte zu prüfen, inwieweit sich die Einschätzung der Schulleitung bzw. der Steuergruppe mit der des Kollegiums deckt und wo es zu unterschiedlichen Wahrnehmungen kommt.

Entwurf (zur Erprobung freigegeben)

Auch hier geht es darum, sich in einer gemeinsamen Diskussion darüber zu verständigen, welche weiteren Maßnahmen als nächstes in Angriff genommen werden sollen und dafür ein entsprechende Planung vorzunehmen.

2. Überprüfung der Entwicklungsschritte

Als Orientierung im Entwicklungsprozess und zur Bilanzierung am Ende ist es sinnvoll, passgenaue Evaluationsinstrumente zu nutzen, die auf die jeweiligen Entwicklungsvorhaben abgestimmt sind.

Mit der Checkliste kann man darüber hinaus am Ende eines Entwicklungsprozesses, feststellen, ob es in der Wahrnehmung des Kollegiums zu einer Veränderung in den Bereichen gekommen ist, in denen zu Beginn Entwicklungsbedarf festgestellt worden war. Wichtig ist hier festzuhalten, was in der Einschätzung des Kollegiums die Gründe für eine positive bzw. negative Entwicklung sind und welche Konsequenzen es daraus zu ziehen gilt.

3. Vorbereitung auf die Schulinspektion

Zur zielgerichteten Vorbereitung einer Schulinspektion kann die Liste genutzt werden, um ausgehend vom aktuellen Entwicklungsstand zu überprüfen, ob die einzelnen Entwicklungsschritte auf dem Weg zur inklusiven Schule umfassend dokumentiert und ggf. auch evaluiert worden sind.

4. Bezug zu weiteren Kriterienkatalogen

Vertiefende Anregungen bei der Entwicklung hin zur inklusiven Schule lassen sich bei der Arbeit mit dem *Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule* (www.schulevaluation-ag.ch) und im *Index für Inklusion* (www.eenet.org.uk/resources/docs/Index_German.pdf) finden. Die Kriterien in der Checkliste sind mit den entsprechenden Stellen beider Raster verknüpft, so dass die vertiefende Arbeit mit allen Kriterienkatalogen möglich ist.

Schulen, die ihre Standortbestimmung mit dem *Bewertungsraster zu den schulischen Integrationsprozessen an der Aargauer Volksschule* bzw. den *Index für Inklusion* durchgeführt haben und die Weiterentwicklung des Schulprogramms an diesen ausrichten, können mit Hilfe der Checkliste einen direkten Bezug zum Hessischen Referenzrahmens herstellen und gegebenenfalls Konzepte und Entwicklungsvorhaben darauf ausrichten. Dies bietet sich vor allem für die Vorbereitung auf eine Schulinspektion an.